



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Jugendhilfeausschuss**

Sitzungsort : **Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Mittwoch, 10.11.2004**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **18:30 Uhr**

Vorsitz

Frau Monika Tigges

Teilnehmer

Herr Rainer Averbeck
Frau Hedwig Bussieweke
Herr Ralf Dickmann
Herr Heinz Fröhleke
Frau Andrea Geiger
Herr Andreas Hahner
Herr Ralf Kinder
Frau Elisabeth Lesting
Herr Helmut Mittelbach
Frau Renate Nauschütt
Herr Hans Jürgen Netz
Herr Ralf Niketta
Herr POK Andreas Schröder
Herr Pfarrer Hartmut Suppliet
Herr Florian Umlauf
Herr Werner Wallraf
Frau Lena Wickenkamp
Frau Maria Wieschmann bis 18.00 Uhr

Verwaltung

Herr Helmut Kröger
Herr Bernd Lafeldt, Erster Beigeordneter
Herr Bürgermeister Helmut Predeick (einschl.
TOP 3)
Herr Hendrik van der Veen

Schriftführerin

Frau Heike Brüggert

es fehlten entschuldigt

Herr Direktor Dr. Thomas Bietenbeck
Frau Hiltrud Krause
Herr Kaplan Jan Loffeld

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Bestellung von Schriftführern für den Jugendhilfeausschuss Vorlage: B 2004/510/0344	3
2. Einwohnerfragestunde	3
3. Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und dessen Stellvertreter/in Vorlage: B 2004/510/0345	3 - 4
4. Verpflichtung der stimmberechtigten Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat der Stadt Oelde angehören, sowie der beratenden Mitglieder Vorlage: B 2004/510/0346	4
5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.06.2004	4
6. Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle im Kreis Warendorf Vorlage: B 2004/510/0342	4 – 9
7. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung Vorlage: B 2004/510/0347	9
8. Verschiedenes	10
8.1. Mitteilungen der Verwaltung	10
8.2. Anfragen an die Verwaltung	10

Herr Bürgermeister Predeick begrüßt zu Beginn der Sitzung die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie Herrn Reimann von der „Glocke“. Nach den Kommunalwahlen am 26.09.2004 ist es die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Weiter stellt er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung von Schriftführern für den Jugendhilfeausschuss Vorlage: B 2004/510/0344

Für den Jugendhilfeausschuss sind Schriftführer zu bestellen. Von der Verwaltung werden für diese Aufgabe

Frau Heike Brüggert
Herr Thomas Middendorf
Herr Dieter Wyrwich

vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bestellt

Frau Heike Brüggert
Herr Thomas Middendorf
Herr Dieter Wyrwich

als Schriftführer.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2. Einwohnerfragestunde

Kein Einwohner erschienen.

3. Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und dessen Stellvertreter/in Vorlage: B 2004/510/0345

Gem. § 4 Abs. 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG – wird die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretung von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt.

Frau Lesting schlägt Frau Monika Tigges als Vorsitzende vor. Herr Hahner schlägt Frau Maria Wieschmann als stellvertretende Vorsitzende vor.

Beschluss:

Zur Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird einstimmig gewählt:

Frau Monika Tigges

Zur stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird einstimmig gewählt:

Frau Maria Wieschmann

- 4. Verpflichtung der stimmberechtigten Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat der Stadt Oelde angehören, sowie der beratenden Mitglieder**
Vorlage: B 2004/510/0346

Es wurden folgende stimmberechtigte Mitglieder verpflichtet:

Herr Florian Umlauf
Herr Helmut Mittelbach
Herr Werner Wallraf
Herr Ralf Dickmann

Als beratendes Mitglied wurde folgende Person verpflichtet:

Herr Hans-Jürgen Netz

- 5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.06.2004**

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 17.06.2004.

- 6. Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle im Kreis Warendorf**
Vorlage: B 2004/510/0342

Das Adoptionsvermittlungsgesetz ist zum 01.01.2002 novelliert worden. Es setzt für die fachliche Ausgestaltung und für den organisatorischen Aufbau der Adoptionsvermittlungsstellen neue Bedingungen.

- Die Adoptionsvermittlung wird zur Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfeträger.
- Adoptionsbewerber mit gewöhnlichem Aufenthalt im Bereich des Jugendamtes haben nach dem neuen AdVermiG einen Rechtsanspruch auf Eignungsüberprüfung sowie auf Erstellung eines Sozialberichtes.

- Die Adoptionsvermittlungsstelle ist mit mindestens 2 Kräften zu besetzen, die nicht überwiegend mit vermittlungsfremden Aufgaben befasst sind (§ 3 II AdVermiG).
- Jugendämter, die die Voraussetzungen, ausgehend vom Volumen des Arbeitsanfalls nicht erfüllen, können sich mit anderen Jugendämtern zusammenschließen und gemeinsame Adoptionsvermittlungsstellen bilden.
- In den Adoptionsvermittlungsstellen dürfen nur Fachkräfte eingesetzt sein, die auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung geeignet sind. Dies gilt auch für deren Vorgesetzte.

Die Neuregelung des Adoptionsvermittlungsgesetzes hat dazu geführt, dass in mehreren Fällen, so in den Kreisen Borken, Steinfurt, Gütersloh und Lippe, Kommunen sich vertraglich vereinbart haben, gemeinsame Adoptionsvermittlungsstellen in den Kreisen zu errichten, um die vom Gesetzgeber geforderte Bündelung, bezogen auf das Arbeitsvolumen, auf die Fachkompetenz und auf das Vorhalten von Fachlichkeit, zu erfüllen.

Die Stadt Oelde ist zusammen mit den Städten Ahlen und Beckum auf Grund der vorliegenden Fallzahlen zur Adoption an den Kreis Warendorf mit der Bitte um Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle herangetreten. Eine Auslastung von zwei Fachkräften, die überwiegend im Bereich der Adoption eingesetzt werden können, wurde nicht gesehen.

Eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle bei dem Kreis Warendorf hat auch hier den Vorteil, dass eine Zersplitterung der Zuständigkeiten im Kreis vermieden wird. Die Arbeit mit Adoptiveltern kann in der Werbung und Betreuung effektiver gestaltet werden. Gerade durch die Werbung von Adoptiveltern werden oft sehr kompetente Pflegeeltern gewonnen.

Nach mehreren Beratungen ist es zwischen den Verwaltungen der Städte Ahlen, Beckum und Oelde sowie des Kreises Warendorf zu einer einvernehmlichen Lösung bezüglich der Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle beim Kreis Warendorf, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, gekommen.

Der anliegende Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bestimmt in den §§ 2 und 4 die Grundsätze der Zusammenarbeit. Durch § 4 wird deutlich, dass die jeweilige rechtliche Umsetzung der beabsichtigten Adoption in der Verantwortung des jeweiligen Herkunftsjugendamtes bleibt.

§ 5 regelt die Kosten, die durch die Anlage I näher beschrieben sind. Eine jeweilige Anpassung an tariflichen Steigerungen ist vorgesehen. Der jährliche Finanzierungsanteil der Stadt Oelde beträgt derzeit 10.250 €.

Entwurf
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zwischen

dem Kreis Warendorf

und den

Städten Ahlen, Beckum und Oelde

gemäß § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 621; SGV. NW. 202), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 30.04.2002 (GV. NW. S. 160).

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Vermittlung der Annahme als Kind und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern (Adoptionsvermittlungsgesetz – AdVermiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2001 (BGBl. S. 354) ist die Adoptionsvermittlung Aufgabe des Jugendamtes und des Landesjugendamtes. Das Jugendamt darf die Adoptionsvermittlung nur durchführen, wenn es eine Adoptionsvermittlungsstelle errichtet hat. Jugendämter benachbarter Gemeinden oder Kreise können, soweit die ihnen bei der Adoptionsvermittlung obliegenden Aufgaben hierdurch nicht beeinträchtigt werden, eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle errichten; die Errichtung bedarf der Zulassung durch die zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamtes.

Zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle schließen der Kreis Warendorf auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom ... und die

Stadt Ahlen auf Grund des Beschlusses des Rates vom ...

Stadt Beckum auf Grund des Beschlusses des Rates vom ...

Stadt Oelde auf Grund des Beschlusses des Rates vom ...

folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1 Übernahme der Aufgabe

- (1) Der Kreis Warendorf übernimmt die Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstelle für das Gebiet der Städte Ahlen, Beckum und Oelde.
- (2) Diese Aufgabe erfüllt der Kreis Warendorf durch die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 GkG und § 2 AdVermiG, soweit diese Vereinbarung nichts anderes bestimmt. Die erforderliche Zulassung durch die zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamtes wird durch den Kreis Warendorf eingeholt.

§ 2 Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle

- (1) Vorbereitung der Vermittlung gemäß § 7 AdVermiG.
- (2) Adoptionsbegleitung, einschließlich der vor- und nachgehenden Beratung und Unterstützung gemäß § 9 AdVermiG.
- (3) Entscheidung über die Eignung der Adoptivstelle und Aufgabe der gutachtlichen Äußerung gegenüber den Gerichten gemäß § 56 d FGG.
- (4) Unterrichtung der zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamtes gemäß §§ 10 und 11 AdVermiG.
- (5) Amtshilfeleistung für die zentrale Adoptionsstelle bei der Vermittlung von Kinder in Heimen gemäß § 12 AdVermiG.
- (6) Internationale Adoptionsvermittlung nach Maßgabe des § 2 a AdVermiG.
- (7) Meldungen an die Bundeszentralstelle gemäß § 2 a Abs. 5 AdVermiG.

(8) Ermittlung von Sachverhalten bei Verstößen gegen die §§ 5, 6, 13 a – d AdVerMiG.

§ 3 Aufgabennachweis

Die nach § 2 Abs. 1 – 5 dieser Vereinbarung erbrachten Aufgaben weist der Kreis Warendorf den Städten Ahlen, Beckum und Oelde jährlich durch eine entsprechende Aufstellung nach.

§ 4 Aufgaben des Jugendamtes der Stadt

Die Jugendämter der Städte Ahlen, Beckum und Oelde nehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich folgende Aufgaben wahr:

- (1) Vormundschaft über Kinder in Adoptionspflege gemäß § 1751 BGB.
- (2) Abgabe der notariellen Einwilligung des Kindes gem. § 1746 BGB.
- (3) Antragstellung bei Gericht, die Einwilligung eines Elternteils zu ersetzen und Belehrung gemäß § 1748 BGB.
- (4) Öffentliche Bekundungen gemäß §§ 1746, 1747 BGB sowie § 59 Abs. 1 Nr. 5 SGB VIII durch Urkundspersonen des Jugendamtes.
- (5) Leistung der Amtshilfe im Adoptionsvermittlungswesen, insbesondere Vorbereitung der Vermittlung gemäß § 7AdVerMiG und Adoptionsbegleitung gemäß § 9 AdVerMiG.

§ 5 Kosten

Die Kostenerstattung nach § 23 Abs. 4 GkG durch die Städte Ahlen, Beckum und Oelde gegenüber dem Kreis Warendorf richtet sich nach der in Anlage 1 beigefügten Berechnung.

§ 6 Kündigung

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann von den Beteiligten (auch einzeln) erstmals nach Ablauf von zwei Jahren gekündigt werden. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Jahres möglich. Sie ist dem Vertragspartner bis zum 30.06. des laufenden Jahres schriftlich zu erklären. Wird nicht oder nicht rechtzeitig gekündigt, so verlängert sich die Geltungsdauer der Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr.

§ 7 Inkrafttreten

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

_____, den _____, den _____

Für den Kreis Warendorf

Für die Stadt Ahlen

_____, den _____

_____, den _____

Für die Stadt Beckum

Für die Stadt Oelde

Anlage 1

Zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle für die Jugendämter des Kreises Warendorf und der Städte Ahlen, Beckum und Oelde bei dem Kreis Warendorf

- A. Das Stundenkontingent für den Arbeitsanfall, der durch die drei Stadtjugendämter ausgelöst wird, wird aktuell mit 25 Stunden wöchentlich angesetzt.
- B. Die Einstellung der Fachkraft erfolgt auf BAT IV b-Basis.
- C. Die aktuellen Kosten der Fachkraft, Dipl.-Sozialarbeiterin/Dipl.-Sozialarbeiter, auf der Basis von 25 Stunden setzen sich wie folgt zusammen:

1. Personalkosten	32.700,00 €
2. Sachkosten	5.000,00 €
3. Verwaltungsgemeinkosten	5.000,00 €

Gesamt **42.700,00 €**

- D. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt allein durch die drei Stadtjugendämter über die jeweiligen Einwohneranteile zueinander.

Demnach ergibt sich aktuell folgender Verteilungsschlüssel (Zahlenspiegel des Kreises Warendorf 2004):

Stadt	<u>Einwohnerzahl</u>	%-Anteil
Ahlen	55.244	45,08
Beckum	37.900	30,92
Oelde	29.418	24,00
Gesamt	122.558	100,00

- E. Die Organisation und der Einsatz der Fachkraft obliegt dem Kreis Warendorf. Eine anteilige Stundenzuweisung auf die einzelnen Jugendämter bezogen erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Kreis Warendorf und den Städten Ahlen und Beckum auf der Grundlage des beigefügten Entwurfes eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle beim Kreis Warendorf abzuschließen.

7. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung **Vorlage: B 2004/510/0347**

Den Ausschussmitgliedern wird der schriftliche Bericht des Jugendamtes vorgelegt. In der Sitzung werden ergänzende Erläuterungen mündlich abgegeben.

Herr Kröger beantwortet und erläutert einzelne inhaltliche Fragen der Ausschussmitglieder zu den aufgelegten Folien.

Herr Dickmann fragt, warum für die Kindergartenbedarfsplanung als Ausgangswert das Jahr 1998 zu Grunde gelegt wurde.

Die Expertise der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik wurde für den Zeitraum 1998 bis 2010 ausgelegt.

Frau Wickenkamp bemängelt die Statistik „Entwicklung des Versorgungsgrades“ für den Bereich Sünninghausen. Ihrer Meinung nach fehlen die Kinder aus den Randgebieten Beckum und Wadersloh/Diestedde in der statistischen Darstellung, die in Sünninghausen einen Kindergarten besuchen.

Herr Pfarrer Supplet zeigt seine Verwunderung darüber, dass im Stadtgebiet Oelde nur eine Einrichtung Tagesstättenplätze für Kinder unter 3 Jahren vorhält.

Herr Kröger begründet dies mit dem hohen finanziellen Aufwand und verweist diesbezüglich auf die Erläuterungen auf Seite 22 , Punkt 7 der „Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung“.

Frau Tigges fragt nach der Zahl der Kinder aus Zuwanderungsfamilien.

Herr Kröger erläutert, dass der Anteil weiterhin rund 24 % beträgt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2004.

Aufgrund der vorliegenden Kinderzahlen muss die Zahl der Regelkindergartengruppen im Versorgungsbereich Stromberg in den folgenden Kindergartenjahren 2005/06 und 2006/07 um jeweils eine Gruppe verringert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Lambertus Stromberg als Träger der beiden Einrichtungen Heilig-Kreuz-Kindergarten und St. Lambertus-Kindergarten Gespräche über die anstehenden Gruppenschließungen zu führen.

Über die Frage, ob der bestehende Fahrdienst von Oelde-Stadt nach Stromberg auch über den 31.07.2005 hinaus weiter eingerichtet wird, soll erst dann eine Entscheidung herbeigeführt werden, wenn alle Anmeldungen für die Oelder Tageseinrichtungen vorliegen und über die Vergabe der Plätze zum kommenden Kindergartenjahr von den einzelnen Trägern entschieden wurde.

8. Verschiedenes

8.1. Mitteilungen der Verwaltung

a) Sitzungstermine Jugendhilfeausschuss

Am 25.01.2005 wird es eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zum Thema „Offene Ganztagsgrundschule“ geben.

Darüber hinaus wird der Haushalt 2005 Thema in der Januarsitzung sein.

Weitere Termine:

Mittwoch, 16.03.2005

Donnerstag, 30.06.2005

Donnerstag, 20.10.2005

b) Jugendfördergesetz in Kraft getreten

Die Ausschussmitglieder erhalten in der Sitzung einen Abzug des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes –Kinder- und Jugendförderungsgesetz- vom 12.10.2004.

Herr Kröger teilt mit, dass die Inhalte und Zielsetzungen des Gesetzes in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses thematisiert werden.

c) Zukünftige Tagesordnungspunkte

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Dokumentation und Handlungsschritte
- Vorstellung der Arbeit der Fachstelle gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

8.2. Anfragen an die Verwaltung

Keine Wortmeldungen.

gez. Monika Tigges
Vorsitzende

gez. Heike Brüggert
Schriftführerin